



## Wettspielausschreibung

# **Chapman – Turnier 2024**

1. Runde der Chapman – Clubmeisterschaften 2024

**Sonntag, 21. April 2024**

**Golfanlage Maria Lankowitz**

Wettspielart: **Chapman Vierer, Zählwettbewerb mit 3/8 Vorgabe über 18 Löcher**

Die 16 Besten Teams qualifizieren sich für die nächste Runde, die im Lochwettbewerbmodus durchgeführt wird. Beide Partner schlagen ab, schlagen jeweils den Ball des anderen weiter, dann entscheiden sie, welcher Ball im Spiel bleibt, der andere wird aufgehoben. Hat Spieler A den zweiten Schlag mit dem ausgewählten Ball ausgeführt, spielt B den dritten Schlag, dann geht es wieder abwechselnd weiter bis zum Einlochen. Strafschläge beeinflussen nicht die Spielreihenfolge. Gespielt wird nach den Regeln des R&A, den Wettspielempfehlungen des ÖGV und den Platzregeln des GC Erzherzog Johann Maria Lankowitz.

Nennungen: ab sofort unter der Tel. Nr.: +43 3144 69 70  
[office@golf-marialankowitz.at](mailto:office@golf-marialankowitz.at) bis Donnerstag, 18. April 12:00 Uhr

Nenngeld: € 45,-- pro Teilnehmer

Programm: Start ab 09:00 Uhr Tee 1  
9. Loch Verpflegung  
Flightweises Essen im Clubrestaurant  
Siegerehrung mit anschließender Auslosung für das Achtelfinale

Teilnehmer: Mitglieder des GC Erzherzog Johann, die über eine Stammvorgabe von 36,0 verfügen. Spieler mit Vorgaben zwischen 37 bis 54 können mit Stammvorgabe 36,0 am Turnier teilnehmen. max. 50 Paare, Nennungen werden in der Reihenfolge des Einlangens berücksichtigt.

Preise: 1. und 2. Netto

Abschläge: Herren: gelb CR 71,5 Slope 123 Damen: rot CR 73 Slope 125

Wettspielleitung: Georg Lechner, Ernst Feichtel, Petra Friessnegg

Teilnahmeberechtigt: Mitglieder des Golfclub Erzherzog Johann

Wettspielbedingungen: Gespielt wird nach dem Offiziellen Golfregeln des Royal & Ancient Rules Limited (einschließlich Amateurstatut). Das Wettbewerb wird nach den ÖGV – Vorgaben- und Wettspielempfehlungen und den Platzregeln des Golfclub Erzherzog Johann ausgerichtet.

Änderungsvorbehalt: Die Spielleitung hat in begründeten Fällen das Recht, die Platzregeln abzuändern, die Startzeiten, bis zum ersten Start neu festzusetzen oder abzuändern sowie die Ausschreibungsbedingungen abzuändern oder zusätzliche Bedingungen herauszugeben.